

STANZ

N°

61

INFORMATION  
DER GEMEINDE STANZ  
AN IHRE BÜRGERINNEN



03/2022

KURZNACHRICHTEN



---

## HILFE FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN AUS DER UKRAINE

Liebe Stanzer und Stanzerinnen,

vor unserer Haustüre ereignet sich gerade eine menschliche Tragödie, die unser aller Zusammenleben in Europa nachhaltig verändern wird. In der Ukraine und ihren Nachbarländern sind Millionen Kriegsflüchtlinge auf der Suche nach einem sicheren Zufluchtsort. Vom Innenminister wurde letzte Woche den Gemeinden bekannt gegeben, dass bei längerem Andauern des Krieges mit bis zu 5% der eigenen Gemeindeinwohnerzahl an Flüchtlingen zu rechnen ist.

Jeder kann etwas tun, wenn ukrainische Flüchtlinge in die Stanz kommen. Meine Bitte als Bürgermeister ist, dass wir zusammenhelfen und diesen Menschen einen Raum schaffen, wo sie Ruhe finden und wieder Hoffnung schöpfen können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, drei Gemeindewohnungen an die Grundversorgungsstelle des Landes Steiermark für ukrainische Flüchtlinge einzumelden.

Bei all jenen, die sich schon engagieren, darf ich mich für ihren Einsatz herzlich bedanken. Weiter unten finden sie eine Auswahl von wichtigen Informationen, die Quartiergebern und Helfern eine Orientierung geben soll.

---

Gerne unterstützen wir ihre Initiativen auch nach Kräften als Gemeinde. Wenn's wo eckt, bitte bei uns melden. Wir werden eine gemeinsame Lösung finden.

Herzliche Grüße

fritz pichler

## **Informationen für Quartiergeber\*innen**

**Nachbarschaftsquartier** - Wer ukrainischen Flüchtlingen helfen will, kann spenden oder/und ihnen ein Quartier geben, indem Wohnraum an die BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistung) angemeldet wird (Informationen finden Sie unter <https://www.bbu.gv.at>).

Sollten sich in unserer Gemeinde Privatpersonen, Vereine, Interessentengruppen etc. dazu entschließen, Betreuungen für Flüchtlinge zu organisieren, so werden wir als Gemeinde versuchen, diese nach Kräften zu unterstützen. Gerne helfen wir auch hier weiter. Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Gemeinde Stanz.

Die Flüchtlinge sind innerhalb von drei Tagen am Gemeindeamt zu melden. Diese Meldung muss von der Unterkunftsgeber\*in bestätigt werden.

Wenn Flüchtlinge privat untergebracht sind, ist eine Registrierung bei der Erfassungsstelle der Landespolizeidirektion durchzuführen. Diese muss persönlich erfolgen (8010 Graz, Jakominigürtel 20, Messehalle D, Montag bis Samstag, 08.00 bis 16.00 Uhr) und ist Voraussetzung für den Erhalt des Ausweises für Vertriebene, die E-Card und die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundversorgung.

**Grundversorgung:** Flüchtlinge sind während des Aufenthaltes in Österreich krankenversichert und erhalten, falls notwendig, auch Grundversorgung vom Bund oder einem Bundesland. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der BBU: [www.bbu.gv.at/ukraine](http://www.bbu.gv.at/ukraine) oder unter der Hotline: +43 1 2676 870 9460.

## Informationen zum Zusammenleben

- Auswahl der Personen

Die Zuteilung erfolgt über Hilfsorganisationen wie Diakonie, Hilfswerk und Caritas. Es besteht keine Möglichkeit, sich die Personen für das Quartier auszusuchen. Allerdings wird darauf geachtet, dass die Personen auch „zusammenpassen“.

- Finanzielle Bedingungen

Jedes freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellte Quartier ist eine **Wohnraumspende**, die nicht finanziell abgegolten wird. Natürlich kann ein Objekt ebenso vermietet werden – fraglich ist jedoch, ob Flüchtlinge Ihre finanziellen Bedingungen annehmen können.

- Dauer des Angebots

Nachdem es sich um eine Wohnraumspende handelt, bestimmen Sie selbst, wie lange Sie eine Unterkunft anbieten möchten und können. Sehr hilfreich wäre es, wenn der Wohnraum für zumindest 2-3 Monate zur Verfügung gestellt werden könnte. Beabsichtigen Sie ein Ende des Angebots, so ist es sinnvoll, rechtzeitig Bescheid zu geben, damit eine neue Unterkunft organisiert werden kann.

- Verständigung

Deutsch wird von den meisten Schutzsuchenden nur selten gesprochen, ein Großteil spricht aber (rudimentär) Englisch. Am Gemeindeamt haben wir bisher mit Google Translate oder Übersetzungs-Apps für Smartphones (zB iTranslate) gute Erfahrungen gemacht.

- Verantwortung von Quartiersgeber\*innen

Bei Aufnahme einer Familie mit Kindern sind Quartieranbietende weder dazu verpflichtet Windeln oder Babynahrung zur Verfügung zu stellen, noch sind Sie verantwortlich dafür, geflüchtete Kinder in Kindergärten und/oder Schulen anzumelden, da keine Vormundschaft besteht.

## **Möglichkeiten zum Melden und Anbieten von Wohnraum**

Die Bundesbetreuungsagentur sammelt Angebote für Wohnraum derzeit auf ihrer Homepage [www.bbu.gv.at/helfen](http://www.bbu.gv.at/helfen). Diese Angebote werden an die zuständigen Stellen der Bundesländer weitergemeldet. Eine Service-Hotline zu allen Fragen in Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch erreichen Sie unter +43 1 2676 870 9460

Das Land Steiermark sammelt Angebote für Wohnraum derzeit per E-Mail unter [grundversorgung@stmk.gv.at](mailto:grundversorgung@stmk.gv.at). Außerdem hat das Land Steiermark eine Sozial-Hotline zur Ukraine unter 0800/201010 eingerichtet.

Wenn Sie Wohnraum anbieten wollen, melden Sie die Eckdaten des Angebots (Kontaktperson, Adresse, Größe in Quadratmeter, Anzahl der Zimmer bzw. Schlafplätze, Koch- und Duscmöglichkeiten, etc.) bei einer der beiden obengenannten Stellen ein. Die Angebote werden vom Flüchtlingsreferat in einer Datenbank erfasst und die angegebene Kontaktperson wird so rasch wie möglich kontaktiert.

## **Welche Leistungen umfasst die Grundversorgung für aus der Ukraine geflüchtete Personen?**

Eine Aufnahme in die Grundversorgung bedeutet Krankenversicherung, eine Unterkunft und unterschiedliche Geldleistungen, abhängig von der Art der Unterkunft. Unter anderem bekommen die betroffenen Menschen Verpflegungsgeld, Bekleidungsgeld und/oder Mietunterstützung. Das Geld erhalten die Ukrainer\*innen von der zuständigen Regionalbetreuung der Caritas vor Ort.

Als Mietunterstützung für private Wohnungen sind für eine Einzelperson € 120 vorgesehen, für eine Familie € 240 pro Monat. Eine erwachsene Person erhält € 200 Verpflegungsgeld pro Monat, eine minderjährige Person € 90.

## **Wie können unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine aufgenommen werden?**

Das Land Steiermark sucht in diesem Zusammenhang Gasteltern, Gastelternteile oder Pflegepersonen, die bereit sind, allein geflüchteten ukrainischen Kindern im Alter bis zu 14 Jahren Schutz und Geborgenheit und ein vorübergehendes Zuhause zur Verfügung zu stellen.